



GZ: B-2024-1104-00338  
Bearbeiter: Mag. Gerald Seitlinger  
Durchwahl: 18

Oberwölz, am 12.12.2025

## VERSTÄNDIGUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 gemäß § 24 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBI. Nr. 49/2010, in der Fassung des LGBI. Nr. 68/2025, den Beschluss gefasst, das Stadtentwicklungskonzept zu ändern und den Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes 1.08 „Gigatzbichl“, GZ: RO-614-40/1.08 STEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Entwicklungsplan) vom 04.12.2025, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**18.12.2025 bis einschließlich 12.02.2026 (mind. 8 Wochen)**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Oberwölz ([www.oberwoelz.gv.at/kundmachungen.html](http://www.oberwoelz.gv.at/kundmachungen.html)) veröffentlicht.

**Die Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes betreffen im Stadtentwicklungsplan folgende Bereiche:**

- (1) Im Teilraum A „Oberwölz Stadt“ (Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt) wird in ein baulicher Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen in Richtung Norden erweitert.
- (2) Im Norden des Änderungsbereiches wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 3 festgelegt.
- (3) Im Westen des Änderungsbereiches wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 1 festgelegt.
- (4) Im Westen und Süden des Änderungsbereiches wird eine relative siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 1 festgelegt.
- (5) Im Norden des Änderungsbereiches wird die örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieversorgungsanlage aufgehoben.

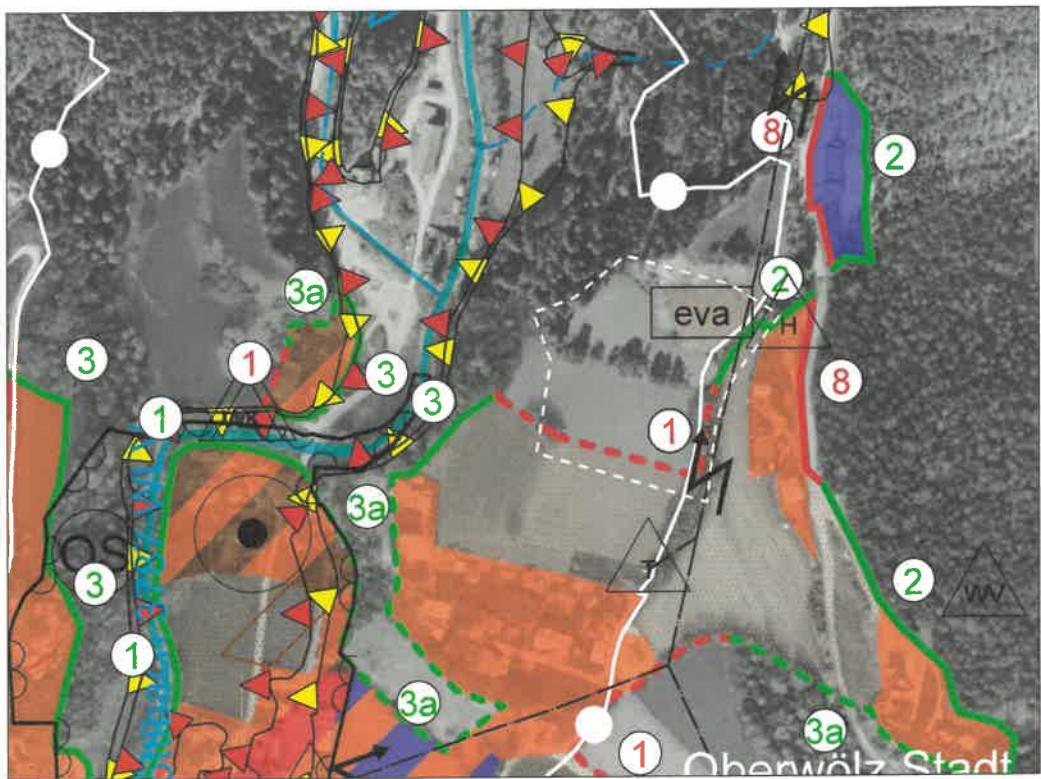
Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gde@oberwoelz.gv.at](mailto:gde@oberwoelz.gv.at)).

Für den Gemeinderat:

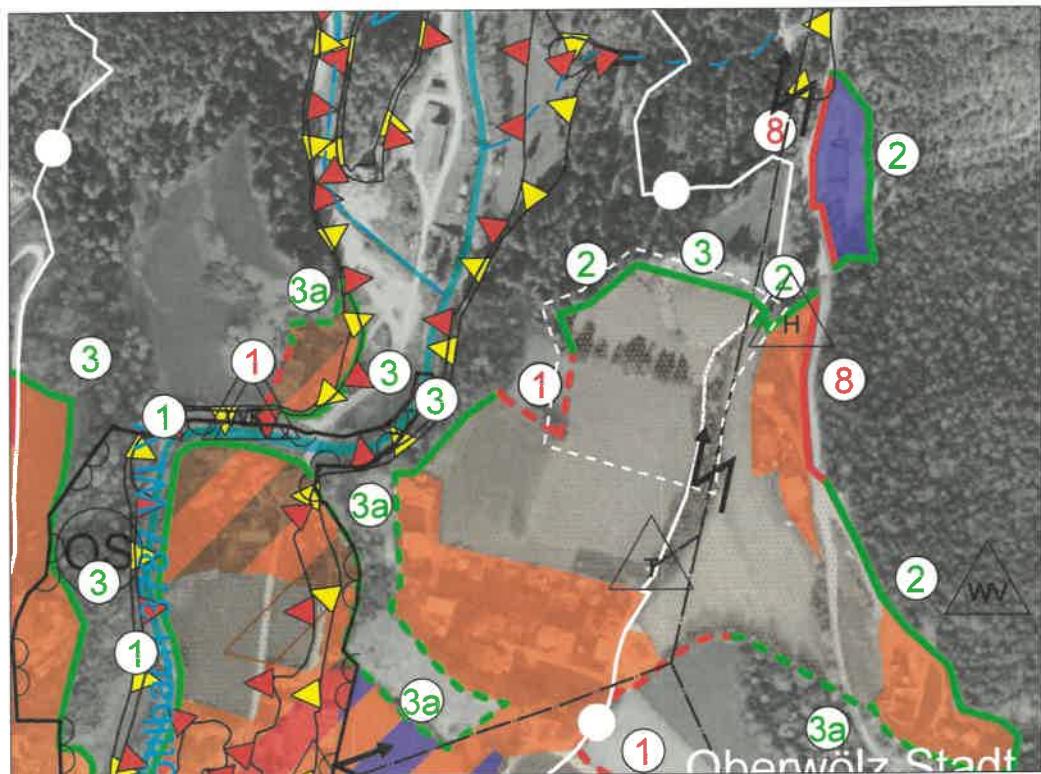
Der Bürgermeister:

Johann Schmidhofer

Angeschlagen: 16.12.2025  
Abgenommen: \_\_\_\_\_



STEP Bestand



STEP Änderung | Entwurf